



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Weihbischöfe von Paderborn

nebst Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe und einem
Verzeichnis der bischöflichen Generalvicarien und Officiale derselben
Diöcese

Festschrift zum fünfundzwanzigjährigen Bischofsjubiläum des
hochwürdigsten Herrn Joseph Freusberg

Evelt, Julius

Paderborn, 1879

Zum dritten Abschnitt. 1618 - 1821.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8875

geschah.¹⁾ Insbesondere fand bereits in dem gedachten Monat auch die Reconciliation der von dem vormaligen Minoritenkloster beibehaltenen Kirche ad s. Joa. Evangel. durch den Weibbischof Arrésdorf statt.²⁾ Dahingegen ist die im dritten Bande der *Annales Paderbornenses* pag. 657 sqq. abgedruckte ausführliche Fundations-Urkunde Theodors vom 8. December 1604 datirt.

Zum dritten Abschnitt. 1618—1821.

„Bis 1622 blieb das Stift Paderborn von Kriegsunfällen befreit, und der Bischof (Ferdinand von Baiern, zugleich Kurfürst von Cöln) konnte noch durch Erlaß von Synodalstatuten vom 18. August 1621 das kirchliche Wesen in Ruhe ordnen.“ So bemerkt Jacobson in seiner Geschichte der Quellen des Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen. Königsberg 1844. S. 523. Daß bei Abfassung und Publication dieser Statuten der nicht lange vorher ernannte Weibbischof und Generalvicar

Johannes Pelsing, episcopus Cardicensis (§ 17 ff. S. 68 ff.)

in hervorragender Weise betheilt war, kann sowohl in Anbetracht seiner amtlichen Stellung und des Vertrauens, welches er bei Ferdinand genoß, als seines regen Eifers für die Förderung alles Guten wohl kaum einem Zweifel unterliegen. Bei der Diöcesansynode, welche Ferdinand im October 1612 in Cöln halten ließ, ernannte er gleichfalls den dortigen Weibbischof Theodor Riphan zu seinem ersten Commissar. Ein Näheres über jene (im Druck nicht vorliegenden) Synodalstatuten in Erfahrung zu bringen, ist ungeachtet verschiedener Erkundigungen uns nicht gelungen.³⁾

¹⁾ A. a. O. S. 250.

²⁾ In Septembri reconciliatur ecclesia nostra a P(atre) Arrésdorf episcopo Aconensi — heißt es in den kurzen Jahresnachrichten, welche aus dieser Zeit im vormaligen Jesuitencollegium sich erhalten haben.

³⁾ Jacobson sagt von diesen Statuten a. a. O. in einer Note: Auf die Protestanten ist darin gar nicht Bezug genommen, weil dazu kein Bedürfnis

Von den zum Protestantismus übergegangenen Ortschaften der Diocese Paderborn erhielt bereits vor Lügde (vgl. S. 77) Sommerfell durch den Weihbischof Belcking wieder einen katholischen Seelsorger. Das Patronat der dortigen Kirche, welches dem Kloster Marienmünster zustand, hatte die adelige Familie v. Deynhausens an sich gebracht; und da diese schon früh der Reformation sich angeschlossen hatte, waren besonders seit der Regierung des Administrators Heinrich von Sachsen-Lauenburg lutherischgesinnte Geistliche durch sie zur Pfarrstelle in Sommerfell befördert, obwohl das Officialat zu Paderborn sowohl gegen das von ihr behauptete Recht, als gegen die zum Pfarramt berufenen Personen wiederholt Einspruch erhob. Da kam 1623 am 22. Januar, einem Sonntag, der energische Belcking, in Begleitung von zwanzig Reitern, zu Wagen nach Sommerfell herüber, wo er vor dem Pfarrhause ausstieg und dem Pastor Jodocus Deppe sogleich alle gottesdienstlichen Functionen für die Zukunft untersagte. Dann betrat er selber die Kanzel und forderte unt. and. die Gemeindeangehörigen auf, am nächsten Mittwoch (als am 25. nach dem Gregorianischen Kalender) das Fest der Bekehrung Pauli als Feiertag zu begehen. Die Aufsicht über die Kirche und die Parochie übertrug er vorläufig dem Kaplan Scheffer von Steinheim. Nach einem halben Jahre wurde Johann Rußbaum als Pfarrer eingesetzt; und als dieser in den letzten Tagen des Jahres 1624 nach Lügde berufen wurde, trat ein Priester aus dem Gichsfelde an dessen Stelle. Die Herren von Deynhausens, so wie der Graf Simon von der Lippe erhoben zwar gegen diese Anordnungen Protest, jedoch ohne Frucht. Das Vorgehen des Weihbischofs war in seinen Folgen um so bedeutsamer, weil die Bestimmungen des Westfälischen Friedens über das Normaljahr in Sommerfell nunmehr den Katholiken zu Statten kamen, und so die Hoffnung sich als eine eitele erwies, welche der Lippische Kanzler wahrscheinlich hegte, als er gegen Ende des

vorhanden war. Wegen des Abschlusses der Ehe wird nur erklärt: *Matrimonio iungendi facta prius fide de sacra communione praemissa Misae quoque devote cum suis testibus intersint.*“

Jahres 1648 über den Zeitpunkt der Restitution des katholischen Gottesdienstes in Sommerfell Erkundigungen einzog.¹⁾

In Beverungen, wo P. 1638 dem eifrigen Pastor Johannes Pagendarm (aus Wiedenbrück) trotz der entgegengetretenen Hindernisse einen tüchtigen Nachfolger zu geben wußte (S. 100), waren ersterem nicht weniger als drei höchst ungeeignete und unwürdige Geistliche im Pfarramt zunächst vorangegangen. Sein dritter Vorgänger Wiedemeyer (um 1550) wechselte wiederholt nicht minder mit seinem Glauben als mit seinem Wohnort. Er wurde lutherischer Prediger in Meinbreyen und Bruchhausen, kam aber später, von hier seiner Unsittlichkeit wegen vertrieben, nach Beverungen zurück, wo er mit der Kirche sich wieder ausöhnte. An seine Stelle war Heinrich Kotermundt getreten, der zwar nicht förmlich zum Protestantismus überging, aber (es war die Zeit der Administration Heinrich's von Sachsen-Lauenburg) im Vertrauen auf die Gesinnung des damaligen Landesherrn eine Schwester des Bürgermeisters zum Weibe nahm. Später, unter Theodor's von Fürstenberg Regierung, hörte zwar dies Verhältniß auf; für die Veruntreuungen aber, welche er seinen Kindern zu Lieb' am Kirchengut sich erlaubt hatte, leistete er keinen Ersatz. Nach seinem Tode 1618 folgte als Pfarrer der sogenannte „dulle Pastor“ — „cognomine magis quam proprio nomine notus,“ wie der Verfasser des Specimen rerum Beverungensium sagt, — ein Mann nicht ohne Rednertalent, der aber mehr für einen Schauspieler als zu einem Diener des Altars sich eignete und zum

¹⁾ Vgl. die Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. B. 29. I. S. 53. Wenn dort der 12. Januar als Tag der Ankunft Belking's angegeben ist, so wird dieses Datum nach dem alten Kalender bestimmt sein. Das Fest der Bekehrung Pauli, welches „am nächsten Mittwoch“ gefeiert werden sollte, fiel nach dem, in protestantischen Gegenden noch länger beibehaltenen, Julianischen Kalender erst auf den zweiten Samstag nachher. Daß es als Feiertag begangen werden sollte, hängt wohl damit zusammen, daß Petrus und Paulus die Patronen der Kirche in Sommerfell sind. Denn für die Diocese Paderborn überhaupt war, wie sich aus Theodor's v. Fürstenberg Agende ergibt, dieser Tag damals nicht mehr ein gebotener Feiertag.

Glück für die Gemeinde bereits nach einem Vierteljahr seine Stelle wieder verließ und so dem neuen Pfarrer Pagendam Platz machte.¹⁾

Ueber das Hinscheiden und die Bestattung des verdienstvollen Weihbischofs Pelcking (S. 101) enthält das Kirchenbuch der Markkirchen-Pfarre zu Paderborn folgende genauere Notiz: A. 1642, 28. Decembris Reverendissimus in Christo Pater ac Dominus D. Joannes Pelckingius, sacrosanctae Theologiae Doctor, Episcopus Cardicensis, Electoris Coloniensis per dioeceses Paderbornensem et Hildesiensem suffraganeus ac vicarius generalis, omnibus sacramentis bene munitus, cum clerum ad devotionem, sacra munia sancte obeunda ac fraternam charitatem et unionem palam et paterne iamiam moriturus admonuisset, pie obdormivit in Domino, ac in sacello Divae Virginis Mariae in summo templo ad cryptam tertio Ianuarii anno 1643 solemnissime sepultus est.²⁾

In dem schon vorher erwähnten Verzeichniß der Krypten-Memorien ist auch unter dem 29. December die „Memoria Joannis Pelckingii Suffraganei“ aufgeführt. Sein Nachfolger

Bernard Frid, episcopus Cardicensis (§ 20 f. S. 103 ff.)

bekleidete nach dem so eben angezogenen Kirchenbuche der Markpfarre, welches von ihm als „Pastor dieser Kirche, Dr. theol. und Canonicus im Buxtorf“ 1631 angelegt ist, an derselben das Pfarramt von 1631 bis zum November 1636, wo er die Propstei an der Gaufirche übernahm. — In einem Sammelbände der Theodorianischen Bibliothek findet sich eine von ihm als Generalvicar erlassene „Ordnung des [vom Papste Innocenz X. der Türkengefahr wegen vorgeschriebenen] zehnstündigen Gebets, wie solches in der Stadt und Stift Paderborn durch den heiligen Advent 1647 und durch das ganze Jahr 1648 soll gehalten werden.“

¹⁾ Vgl. außerdem Specimen rerum Beverungensium des Jesuiten Grothaus. Giefers, zur Geschichte der Stadt Beverungen — in der Zeitschrift für Gesch. Westfal. B. 29. I. S. 28 ff. In unserer Schrift ist irriger Weise der „dulle Pastor“ mit seinem Vorgänger Notermundt identificirt.

²⁾ Von Herrn Pfarrer Kuland mir mitgetheilt.

Am Schlusse steht eine „Indictio synodi auf den 13. Oct. 1648“
— „nisi aliqua ex causa prorogetur.“

In Betreff der großen Visitationen, welche er in den Jahren 1645—1649 im Auftrage des Erzbischofs Ferdinand durch das Cölnische Westfalen unternahm (S. 109 ff.), sei zuvörderst hier bemerkt, daß die restaurirte „ehemalige Mutterkirche“, welche Fr. während seines Aufenthaltes zu Brilon in hon. s. Nicolai neu einweihte, nicht die bald darauf den Minoriten übergebene Nicolai-Kirche in der Stadt, sondern vielmehr die zu Alten-Brilon sein wird.¹⁾ Ein „plebanus in Aldenbrylon“ kommt 1 . . . als Zeuge in der Urkunde über die Stiftung eines Beneficiums am Katharinen-Altar der Briloner Stadtkirche vor. Vgl. Seiberk's Urkundenbuch B. II. Nr. 788. Eine in demselben Werke B. II. Nr. 795. S. 527 vorfindliche Notiz verdient Beachtung in Bezug auf die in dem Frid'schen Diarium erwähnte Altarweihe zu Ramsbeck in der Pfarre Schliprüthen. Es ist nämlich der Zweifel geäußert, ob nicht anstatt „Ramsbeck“ vielmehr „Ramscheid“ gemeint sein werde? Indeß a. a. D. ist ebenfalls von einer „curtis in Ramesbeke in parochia Slypruden“ die Rede. Dagegen ist unter „Schönholt“ in der Pfarre „Schönholtshausen“ wohl ohne Frage die jetzige Filiale von Dedingen, Schöndelt

¹⁾ Es dürfte wenig bekannt sein, daß ein aus Brilon gebürtiger jüngerer Zeitgenosse Frid's: Johannes Zudde in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts unter dem Titel eines Bischofs von Davalia (Suffrag. von Athen) zum Weihbischof von Speier ernannt wurde. 1617 geboren, trat er als Jüngling zu Cöln in den Orden der Augustiner-Eremiten ein, in welchem ihm schon bald die Achtung und das Vertrauen seiner Oberen in außergewöhnlichem Grade zu Theile wurde. Als Provincial hatte er von der Mitte des Jahres 1658 an eine neunmonatliche Haft zu erdulden, indem ein von ihm aus dem Noviciat wiederentlassener Geistlicher aus Rachsucht unter Vorzeigung unächter Schriftstücke die Verläumdung gegen ihm ausgestreut hatte, daß er mit den Franzosen wegen Uebergabe der Stadt Constanz conspirirt habe. Schon in früheren Jahren in Angelegenheiten seines Ordens wiederholt nach Rom berufen, begab er sich als ernannter Weihbischof von Speier abermals dahin, erlag aber dort am 17. November 1672 einem hitzigen Fieber, bevor er, wie es seine Absicht war, daselbst die bischöfliche Consecration empfangen hatte. Höhn, a. a. D. S. 268 ff.

zu verstehen, wo noch heutzutage der heil. Georg Schutzheiliger der Capelle ist. Der Ort gehörte ehemals zum Kirchspiel Schönholthausen, wurde aber nebst Wirbelhausen i. J. 1800 nach Dedingen eingepfarrt.¹⁾

Um von den Profanationen und Verwüstungen der Gotteshäuser und anderer kirchlicher Gebäude zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, wovon der Weihbischof Fried im Herzogthum Westfalen so zahlreiche Spuren antraf, auch aus dem Hochstift Paderborn ein sonst nicht weiter bekanntes Beispiel hier anzufügen, sei auf das Dorf Etteln im Kreise Büren hingewiesen. In dem dortigen Kirchenbuche beklagt ein späterer Pfarrer, daß über die Gründung der Kirche und der Parochie gar keine Nachricht sich erhalten habe, da alle alten Documente im Jahre 1646 im Schwedenkriege in Flammen aufgegangen seien; die damals gleichfalls entweihte Kirche sei hernach von dem Fürstbischof Theodor Adolf reconciliirt.²⁾ — Derselbe Bischof consecrirte in eigener Person den Hochaltar der Augustinerkirche zu Bödeken am 18. October 1654, den Hochaltar der Stiftskirche zu Neuenheerse in hon. s. Saturninae 29. November 1655, vier Altäre zu Verne 27. August 1656, den Hochaltar zu Delbrück in hon. s. Joa. Bapt. 23. Juni 1658, sowie einen Altar „in sacello parochiae Delbrück in hon. b. Mariae reginae Martyrum, s. Achatii et sociorum am 22. Juli 1659. Am 15. September 1658 erhielt die neue Kirche zu Fürstenberg durch ihn die Weihe. In seiner Cathedrale ferner consecrirte Theodor Adolf nach den Veränderungen, welche bezüglich des westlichen Aufganges zum hohen Chore von ihm vorgenommen waren, im Jahre 1657 die an jenem errichteten neuen Seitenaltäre, und zwar den an der Südseite in hon. s. Crucis, b. Mariae V., ss. Achatii, Theodori etc., den nördlichen in hon. s. Liborii, Pavacii, .. Valentini, Quirini, Godehardi; weiterhin am 29. August des gleichen Jahres den in Folge der gedachten Veränderungen damals aus der Mitte

¹⁾ Nach Mittheilung des Herrn Vicar Dornseiffer in Fretter.

²⁾ Nach dem von dem Herrn Kaplan Plafmann zu Etteln mir zugestellten Excerpt.

des Domes (von der Stelle der jetzigen Chortreppe) in das südliche Querschiff verlegten Pfarraltar in hon. s. Joa. Bapt., so wie den Altar der anstoßenden Mariencapelle (Pfarrsacristei) in hon. ss. Mariae, Agathae, Margarethae; endlich einige Tage nachher, am 4. September, auch die Altäre in der Dreifaltigkeits- und in der Josephs-Capelle.

Die vor einigen Jahren wieder zum Vorschein gekommenen *Protocolla functionum episcopalium* der Bischöfe Theodor Adolf, Ferdinand zc. zc. (im Ganzen drei Folio-Bände), aus denen diese letzteren Nachrichten extrahirt sind, enthalten zwar ebenfalls Verzeichnisse der in den letzten Decennien des siebenzehnten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts von außerordentlichen Stellvertretern der zeitigen Ordinarien verrichteten Weihen.¹⁾ In Bezug auf die von dem Weihbischöfe Bernard Fried vorgenom- menen Pontificalfunctionen dagegen ist dort bemerkt, daß über diese ein besonderes Register geführt sei, welches (abgesehen von dem gedruckten „*Diarium per Ducatum Westphaliae*“) nicht mehr weiter bekannt ist. Indeß wenigstens Eine solche Function haben wir zur Vervollständigung unserer Mittheilungen von diesem Weihbischof hier noch zu erwähnen. Im November 1650 ertheilte er dem damals vierundzwanzigjährigen späteren Fürstbischöfe Ferdinand von Fürstenberg die heilige Subdiaconatsweihe, wie dieser in seinem Lebensabriß berichtet.²⁾ — Theodor Adolf selbst nahm die Ordinationen gewöhnlich zu Neuhaus vor, zu einzelnen Malen auch im Dome, auf Charfreitag 1660 in der Klosterkirche zu Bödefen.

¹⁾ Die Spendung der hl. Firmung ist nicht mit aufgenommen. Es sind hauptsächlich Ordinationsregister.

²⁾ Vgl. Micus, Denkmale des Landes Paderborn von F. v. F. Paderborn 1844. S. 84, wo übrigens die Fassung des Satzes leicht ein Mißverständnis veranlassen kann. — Die Diaconats-, Presbyterats- und Bischofsweihe empfing Ferdinand zu Rom, — die beiden ersten im October 1651 durch B. Bondinelli, Patriarchen von Constantinopel, die bischöfliche Consecration durch den Cardinal J. Rospigliosi (den späteren Papst Clemens IX.) am 6. Juni 1661.

Zu § 22. S. 124 ff.

Ferdinand von Fürstenberg (1661—1683) hatte in seiner Baderbornischen Diöcese keinen Weihbischof zur Seite. Für die 1678 ihm mitanvertraute Diöcese Münster aber bestellte er 1680 den seitherigen apostolischen Vicar des Nordens, Nicolaus Steno, Bischof von Titiopel, zu seinem Generalvicar in pontificalibus, der dann seitdem auch im Baderbornischen wiederholt als sein Vertreter fungirte.¹⁾ Als solcher weihte derselbe am 21. October 1681, am Tage nach der Consecration der Benedictinerkirche zu Marienmünster (S. 127) die Lucien-Capelle bei Etteln ein, welche Ferdinand an einem seiner Lieblingsplätze, der altberühmten Wallfahrtsstätte „im Billekendale“ in Folge eines Gelübdes aus seinen Mitteln neu erbaut hatte.²⁾ Wie bei diesem Anlaß, so spendete Nic. Steno das Sacrament der hl. Firmung u. a. ebenfalls 1682 am zweiten Ostertage und 1683 am dritten Pfingsttage im Dome zu Baderborn.³⁾ Dasselbe war durch ihn 1679

¹⁾ In seinem Testamente vom 29. April 1683 ernennt Ferdinand auf Grund eines päpstlichen Breve seinen Münsterischen Weihbischof N. Steno zum einstweiligen Verwalter des ihm selber übertragenen apostolischen Vicariats des Nordens bis dahin, daß in dieser Hinsicht von Rom her eine weitere Bestimmung getroffen werde. Laut desselben Testaments war er (Ferdinand) von Innocenz XI. „in eiusdem (Innoc.) et sedis apostolicae vicarium generalem per septemtrionem declariret.“ Siehe Nicus a. a. O. S. 132 ff. Letztere Ernennung war am 10. September 1680 erfolgt. U. a. O. S. 70. Danach läßt sich kaum die Ansicht von Mejer festhalten, daß Steno auch seit 1680 wenigstens einen Theil seines bisherigen Vicariatssprengels fortverwaltet und dann nach Ferdinands Tode vorläufig das ganze Vicariat wieder übernommen habe. Daß seit 1680, wo Steno Hannover verlassen mußte und Ferdinand's Weihbischof wurde, das nordische Vicariat überhaupt von jenem auf diesen übertragen wurde, dürfte auch daraus sich ergeben, daß Steno in amtlichen Documenten aus den Jahren 1681 und 1682 nur „Ep. Titropolitani, suffraganeus Monasteriensis“ sich nennt.

²⁾ Außerdem schenkte F. ein Capital von 500 Reichsthalern für die Frühmessner-Stelle. (Nach Mittheilung des Herrn Kaplans Plakmann.) — Vgl. Bessen, Gesch. des Bisthums Baderborn. B. II. S. 257.

³⁾ Aus dem Kirchenbuch der Dompfarre von dem Herrn Domcapitular Dr. Koch mir mitgetheilt.

zu Hörter geschehen, bei Gelegenheit der Benediction des Abtes Christoph von Corvey.¹⁾ — Die Weihen der Cleriker vollzog Ferdinand noch bis wenige Monate vor seinem Hinscheiden in der Regel selber — die letzten in der Schloßcapelle zu Neuhaus, wo er auch sonst, namentlich in den weiteren Jahren seines Episcopats, meistens diese Function vornahm. Mitunter indeß ordinirte er auch in der Pfarrkirche zu Neuhaus und, wie z. B. in den drei ersten Jahren auf Charfreitag, im Dome zu Paderborn. Wenn er als Bischof von Münster innerhalb letzterer Diöcese die Weihen erteilte, so geschah dies entweder in der Kirche der Fraterherren zu Münster oder auch zu Sassenberg bei Warendorf (gewöhnlich in der Schloßcapelle, bisweilen auch in der Ortskirche). Von Kirch- und Altarweihen sind in seinem Register notirt die Consecration des neuen Hochaltars der Cathedrale zu Paderborn (in hon. ss. Liborii, Kiliani, Pavacii, Thuribii, Gundanisoli et Meinolphi) am 1. Februar 1662, die der Pfarrkirche zu Neuhaus am 5. Juli 1668 in hon. ss. Henrici et Cunigundis, der Franciscanerkirche zu Paderborn am 13. September 1671 in hon. s. Josephi, dreier Altäre in der Dominicanerkirche zu Warburg am 27. September 1671, der Alexiuscapelle zu Paderborn 17. Juli 1673, der Kirche zu Wünnenberg 28. Mai 1679. Daran schließt sich noch die feierliche Grundsteinlegung zu der neuen Jesuitenkirche in Paderborn am 13. August 1682. Deren Einweihung erfolgte 1692 durch seinen Successor Hermann Werner, welcher ebenfalls 1686 die Kirche zu Stukenbrock consecrirte.²⁾ —

Als extraordinairer Substitut des Fürstbischofs Hermann Werner ordinirte zwei Monate vor dessen Tode der Osnabrückische Weihbischof Otto von Brouckhorst, ep. Columbricensis, am

¹⁾ Vgl. Blätter für kirchl. Wissenschaft und Praxis. 1870. S. 88.

²⁾ Die Mittheilung vorstehender und ähnlicher Notizen aus der Amtsverwaltung der Diöcesanbischöfe geht zwar über die nächste Aufgabe einer Schrift über die Weihbischöfe eines Sprengels hinaus; andererseits jedoch steht sie mit einem Hauptzweck einer solchen Schrift in enger Beziehung; und ebendeshwegen möchte deren Aufnahme sowohl gerechtfertigt erscheinen, wie auch den Lesern nicht unerwünscht sein.

8. März 1704 in der Schloßcapelle zu Neuhaus 13 Subdiaconen, 5 Diaconen und 6 Priester. Zur Consecration von Kirchen, Altären und Kelchen war die nämliche außerordentliche Vollmacht, welche 1715 der Generalvicar Jodocus Brüll von dem päpstlichen Nuntius zu Cöln bekam, auch schon dessen Amtsvorgänger Jodocus Fröhoff gegeben. Auf Grund derselben weihte dieser am 7. August 1694 den Altar der Capelle zu Sippling in der Pfarre Delbrück.¹⁾

Franz Arnold, der Nachfolger Hermann Werner's (1704—18), blieb in persönlicher Erfüllung seiner bischöflichen Amtsobliegenheiten hinter seinen drei nächsten Vorgängern nicht zurück. Die heiligen Weihen erteilte er zu Neuhaus oder auch in der Franciscaner-Kirche zu Paderborn, und, da er zugleich Bischof von Münster war, weiterhin in dem Fraterhause daselbst, sowie zu Sassenberg. Dabei aber bot durch den wiederholten längeren Aufenthalt des apostolischen Vicars für Hannover und Sachsen, Augustin Steffani, ep. Spigacensis, in Westfalen sich ihm Gelegenheit dar, in dieser Hinsicht der Unterstützung durch einen Episcopus i. p. i. sich zu bedienen.²⁾ Wirklich sind in dem Weihe-Register Franz Arnold's für die Zeit von 1710—18 aus jedem Jahre Ordinationen verzeichnet, welche durch den gedachten apostolischen Vicar zu Neuhaus geschahen; die ersten von ihnen unter dem 20. December 1710. In den beiden folgenden Jahren hielt er dort in den Fasten und im Advent, 1713 und 1714 je zu vier verschiedenen Malen, 1715 und 1716 je dreimal, 1717 und 1718 je zweimal eine *ordinatio generalis*, wobei er in der Regel alle sieben Weihen

¹⁾ Vor zwanzig Jahren wurde dieser Altar durch einen neuen ersetzt. Bei der Gelegenheit kam die Consecrationsurkunde wieder zum Vorschein, von welcher der Herr Vicar Borgmeyer, jetzt Pfarrer in Atteln, mir eine Abschrift besorgt hat. Am Schlusse heißt es auch hier, wie in den betreffenden bischöflichen Urkunden: *Singulis Christi fidelibus hodie unum annum et in die anniversario . . . ipsum visitantibus quadraginta dies de vera indulgentia in forma ecclesiae consueta concessi.*

²⁾ Selber schreibt er seinen Namen „Steffani“; — so u. a. in einem Document d. d. Düsseldorf 1704. Siehe Winterim und Mooren, die alte und neue Erzdiöcese Cöln. B. II. S. 411.

zu erteilen hatte, und zwar nicht allein an Cleriker der Diocese Paderborn, sondern auch an auswärtige und an Ordensleute. Zum letzten Male wurde von ihm zu Neuhaus und überhaupt im Paderbornischen eine solche allgemeine Ordination am Quatertemper-Samstag des Adventes 1718 abgehalten. Gleichermäßen vertrat Steffani den Bischof Franz Arnold in dieser Hinsicht auch in dem Sprengel von Münster, wo er bald in der Diöcesanhauptstadt in der Kirche des Fraterhauses oder derjenigen der Georgs-(Deutschordens-)Commende, bald zu Sassenberg weihte. Ueber diese „in dioecesi Monasteriensi“ von ihm vorgenommenen Ordinationen ist ein separates Register geführt, welches von Charfsamstag 1711 bis zu demselben Tage 1718 geht. Außerdem kommen in dem einen wie in dem andern Catalog noch verschiedene Privatweihen vor; unt. and. eine, welche er am 11. Juli 1717 in der Schloßcapelle zu Herten im Bistum Necklinghausen, also innerhalb der Erzdiocese Cöln erteilte. In demselben Jahre wurde ihm — nach dem Tode des Osnabrückischen Weihbischofs Johann Hugo von Gärtz († 21. December 1716) — zu dem Vicariatus per Saxoniam inferiorem et superiorem die einstweilige Verwaltung des anderen, seit 1702 speciell für die deutschen und dänischen Missionen errichteten „nordischen“ Vicariats mitaufgetragen, welches indeß schon 1718 in dem neuen Weihbischof von Osnabrück, Hyacinth Petit, wieder einen eigenen Vorstand erhielt. In dem „sächsischen“ oder Hannoverischen Vicariat folgte auf Steffani nach dessen Tode († 1728) im Jahre 1730 Leopold Schorer, Bischof von Helenopolis, der 1736 zu Paderborn an dem Viborii-Jubiläum Theil nahm und in der Octav (29. Juli) in der Domkirche „ex commissione Serenissimi in ecclesia praesentis“ einen jüdischen Jüngling taufte, bei welchem der Fürstbischof Clemens August selber die Pathenstelle übernahm.¹⁾

Zu §§ 23—25. S. 130 ff.

Da über die amtlichen Functionen der drei aus dem Kloster Abdinghof hervorgegangenen Weihbischöfe bereits bei Abfassung

¹⁾ Aus dem Taufregister der Dompfarre vom Herrn Domcap. Dr. Koch mir mitgetheilt.

unserer Schrift vollständige Nachweisungen uns vorlagen, so ist bezüglich ihrer hier nur Weniges nachzutragen. Nach den inzwischen wieder aufgefundenen Ordinationsregistern aus der nächst vorangegangenen Zeit wurde der erste von ihnen, Pantaleon Bruns, am 22. Februar 1698 von dem Fürstbischof Hermann Werner zum Priester geweiht. Die Pfarrkirche zu Borchon bei Paderborn besitzt einen Kelch, welchen diesem Weihbischöfe der von ihm benedicirte Abt Petrus Kolte von Bredelar („episcopo benedicenti abbas benedictus“) zum Geschenk machte. Auf dem Fuße des Kelches sind beider Wappen angebracht; am Rande steht ein auf das Jahr der Benediction (1724) bezügliches Chronogramm.¹⁾ Vgl. S. 137. — S. 144 ist anstatt „Johannes von Marchia“ zu lesen „Jakobus v. M.“ — Winimar Knipschildt erhielt die Priesterweihe durch Franz Arnold am 20. December 1704 in der Schloßcapelle zu Neuhaus. Ebendasselbst wurde Meinwerk Kaup am 18. December 1717 durch den Bischof Steffani zum Presbyter ordinirt.

Franz Joseph Graf von Gondola, *episcopus Tempensis* (§ 27. S. 161 ff.) machte, in den letzten Zeiten des siebenjährigen Krieges durch die Zeitverhältnisse von Paderborn ferngehalten, unter anderm eine Reise nach dem südlichen Baiern, wo er vordem als Ordensmann gelebt hatte, und kam bei diesem Anlaß insbesondere auch nach der Stadt Kaufbeuern, in deren Mauern nicht lange vorher (am Ostertage 1744) die ehrwürdige Klosterfrau Maria Crescentia Höß aus dem dritten Orden des hl. Franciscus im Rufe der Heiligkeit gestorben war. Ueber seinen dortigen Aufenthalt bemerkt er in einer von ihm eigenhändig geschriebenen und mit seinem bischöflichen Siegel versehenen Erklärung: . . Fui Kaufburae 1761 per triduum a 28. usque ad 30. mensis Decembris inclusive Vidi, audivi, legi mirabilia multa et magna nimis de venerabili Dei serva Maria Crescentia, die er schon früher persönlich gekannt habe („mihi etiamnum in vivis notam“), und die sicher würdig erscheine, demnächst beatificirt zu werden. Es ist diese

¹⁾ Von dem Herrn Kaplan Dr. Mertens in Borchon mir angezeigt.

Bescheinigung am letzten Tage seiner Anwesenheit in Kaufbeuern von ihm ausgestellt.¹⁾ — Nicht vor diesem Weihbischofe im J. 1754, sondern in Gegenwart des Kurfürsten Clemens August und zwar bereits 1749 legte der Erbprinz Friedrich von Hessen-Cassel in der Stille zu Neuhaus das katholische Glaubensbekenntniß ab. 1754 gelangte dessen Conversion zur Publicität. In einem Briefe vom 1. October dieses letztern Jahres schreibt derselbe seinem Vater: Schon 1742 habe er den Gedanken gefaßt, daß er einer Religion angehöre, welche seinem Gewissen widerstreite; aber erst nach mehrjährigem inneren Kampfe, nachdem er von dem höheren Werthe des Katholicismus sich überzeugt habe, sei er 1749 zu diesem übergetreten.²⁾

Zum vierten Abschnitt. 1821 bis zur Gegenwart.

Richard Dammers, episcopus Tiberiadensis (§ 29. S. 169 ff.).

Sowohl über die Errichtung des neuen Domcapitels zu Paderborn, welches in R. Dammers seinen ersten Propst erhielt, als über das diesem übertragene Amt eines apostolischen Vicars in denjenigen Districten, die gemäß der Bulle De salute animarum nach dem Hinscheiden des Fürstbischofs Franz Egon mit der Paderbornischen Diöcese vereinigt werden sollten, liegen nünmehr genauere actenmäßige Nachrichten vor. Dieselben sind enthalten in der Abhandlung des verstorbenen Domdechanten Dr. Eichhorn zu Frauenburg: „Die Ausführung der Bulle De salute animarum“ (im Jahrgang 1870 der Zeitschrift für Geschichte Ermlands). Bei deren Abfassung wurden nämlich die im bischöflichen Archiv zu Frauenburg beruhenden Documente aus dem Nachlaß des Executor bullae, des Fürstbischofs Joseph von Hohenzollern, zu Grunde

¹⁾ Das Original wurde mir von dem P. Custos Ignatius Feiler gezeigt, der in seiner Lebensbeschreibung der M. Crescentia, Dülmen 1874, neben anderen Bischöfen, welche deren Grab besuchten, S. 427 auch des Weihbischofs Gondola gedenkt.

²⁾ Vgl. Hartwig, der Uebertritt des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel zum Katholicismus. Cassel 1870.